

1. Der Mieter bestätigt, die Mietgegenstände im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu mieten.
2. Mietbeginn ist der Tag der Abholung und Mietende der Tag der Rücklieferung an unser Lager.
3. Es wird ein täglicher, oder wöchentlicher, oder monatlicher Mietpreis, jeweils zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer vereinbart. Bei einer Mietdauer von weniger als 3 Stunden gewähren wir auf den Tagespreis einen Rabatt von 25 %, ansonsten beträgt die Mindestmiete 1 Tag. Der Mietpreis ist netto innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt unserer Rechnung fällig.
4. Mängel der Mietsachen müssen dem Vermieter innerhalb von 3 Tagen nach Übernahme des Mietgegenstandes schriftlich angezeigt werden. Erfolgt eine Rüge nicht, so gilt der Zustand der Mietsache als vertragsgemäß anerkannt.
5. Der Mietpreis beinhaltet nicht die Kosten des Transportes und der Montageleistung, die vom Vermieter erbracht werden muss. Auf Wunsch werden die Maschinen und Geräte gegen Berechnung angeliefert!
6. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand schonend zu nutzen, instand zu halten und ihn, soweit tunlich, vor Witterung zu schützen. Das Mietgerät darf keinesfalls auf öffentlichen Straßen unbeaufsichtigt abgestellt werden. Insbesondere nachts und an Wochenenden ist es auf einem verschlossenen oder bewachten Gelände zu sichern. Beim Ausleihen von Vermessungsgeräten ist unbedingt vor jedem Einsatz eine Kontrollmessung durchzuführen. Eine Haftung für die Messgenauigkeit ist ausgeschlossen. Die Eignung der Maschinen für den beabsichtigten Einsatzzweck können wir nicht beurteilen. Der Mietgegenstand ist nach Beendigung der Mietzeit in gereinigtem Zustand und in funktionsfähigem Zustand zurückzugeben. Für während der Mietzeit entstandene Schäden, soweit diese nicht auf bestimmungsgemäßen Gebrauch der Mietsache zurückzuführen sind, haftet der Mieter. Wird der Mietgegenstand in ungereinigtem Zustand zurückgegeben, so hat der Vermieter Anspruch auf Reinigungskosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten.
€ 60,- bei Großgeräten und
€ 30,- bei Kleingeräten, jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
7. Notwendige Wartungsarbeiten bei längerer Mietdauer führt der Vermieter durch. Sollten Wartungsarbeiten nur in der Werkstatt des Vermieters durchgeführt werden können, so übernimmt der Mieter die Kosten des An- und Rücktransportes der Mietsache.
8. Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit entstehenden Schäden an der Mietsache sowie für Diebstahl und Feuer. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Benutzung der Mietsache alle Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft einzuhalten. Er verzichtet auf Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter und stellt diesen von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.
9. Der Mietgegenstand wird mit vollem Treibstofftank ausgegeben. Sofern er nicht in diesem Zustand zurückgegeben wird, erfolgt eine Verrechnung des fehlenden Treibstoffes. Auf das Verbot der Verwendung von Heizöl zum Betrieb der Mietsache ist der Mieter hingewiesen.
10. Der Mietpreis ist unter Zugrundelegung eines maximalen Einsatzes der Mietsache von 8 Stunden täglich kalkuliert. Wird der Mietgegenstand wesentlich umfangreicher benutzt, ist der Vermieter berechtigt, einen angemessenen Zuschlag zu dem Mietpreis zu fordern.
11. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist der jeweilige Mietgegenstand, sofern dessen Neuwert mindestens € 1.000,- beträgt (gekennzeichnet in Mietpreisliste mit •), gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgelts, einer Maschinenbruch-Versicherung (MBV), einbezogen. Die Versicherungsprämie beträgt 8 % des Mietpreises. Die Selbstbeteiligung beträgt bei Mietgeräten € 500,- zzgl. MwSt. Für fahrbare Maschinen, z. B. Bagger, Kompakt- und Radlader, Dumper,

Anhänger, Walzen u. ä. beträgt die Selbstbeteiligung € 1.500,- zzgl. MwSt. Schäden am Mietgegenstand, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, sind nicht versichert.

12. Eine Untervermietung der Mietsache ist nicht gestattet.
13. Der Mieter ist auf eigene Kosten verpflichtet, den Mietgegenstand von Zugriffen Dritter freizuhalten und vor Beeinträchtigungen durch Dritte zu schützen und hat den Vermieter auf drohende oder bewirkte Vollstreckungsmaßnahmen, Pfändung, Ansprüche aus angeblichen Vermieterpfandrechten usw. sofort schriftlich zu informieren und das Pfändungsprotokoll mit Namen und Anschrift des Gläubigers beizufügen.
14. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen:
 - a) wenn der vereinbarte Mietzins nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung bezahlt wird;
 - b) wenn der Mieter die Mietsache nicht ihrer Bestimmung gemäß verwendet.
15. Der Mieter versichert, mit der Bedienung des Mietgegenstandes vertraut zu sein. Er verpflichtet sich bei der Überlassung des Mietgegenstandes an dritte Personen, diese entsprechend einzuweisen und auf bestehende Risiken hinzuweisen.

Der Mieter verpflichtet sich dem Vermieter jederzeit Auskunft über den Stand- bzw. Einsatzort des angemieteten Mietgegenstandes zu erteilen. Der Vermieter wird von jedweden Ansprüchen wegen Schäden, die durch eine Fehlbedienung des Mietgegenstandes eintreten, freigestellt.
16. Kunden ohne Kundenkonto müssen bei Abholung der Mietgeräte einen gültigen Personalausweis mit Angabe ihrer amtlichen Adresse vorlegen. Für jedes Mietgerät ist eine Kautions zu hinterlegen. Kautions und Miete sind bei Abholung im Voraus zu bezahlen. Wenn Geräte angeliefert werden, sind im Voraus Miete und Kautions unter Vorlage des gültigen Personalausweises zu bezahlen.
17. Rücklieferungen, auch Teilrücklieferung sind mind. 3 Arbeitstage vor Anlieferung an unser Lager schriftlich zu avisieren. Bei Unterlassung verlängert sich die Mietdauer um diese Frist.
18. Die Rücknahme aller Mietgeräte erfolgt unter dem Vorbehalt der technischen Überprüfung. Der Vermieter ist berechtigt, die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die er innerhalb eines Zeitraumes von 7 Tagen nach Rückgabe der Mietsache feststellt, auch nachträglich zu berechnen.
19. Fehlteile werden in Höhe des aktuellen Listenpreises in Rechnung gestellt.
20. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
21. Soweit der Mieter Vollkaufmann ist, wird Bayreuth als Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart.
22. Unser Mietpark wird ständig auf dem neuesten Stand gehalten. Aus diesem Grund müssen wir uns Produkt- und Preisänderungen vorbehalten.